Lieferantenkodex
der EbV Elektronikbau- und Vertriebs-GmbH

Code of Conduct

EbV elektronik

Ihr starker Partner für innovative Produkte

1 Zweck und Geltungsbereich

In unseren Verhaltensgrundsätzen für Lieferanten (Code of Conduct) beschreiben wir die zentralen Werte und Verantwortungen, die wir von unseren Lieferanten erwarten.

Der Lieferantenkodex dient dazu, allen Lieferanten die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen für ihre Zusammenarbeit mit der EbV Elektronikbau- und Vertriebs-GmbH klar und verständlich zu machen. Der Lieferant muss diesen kennen und sein Verhalten und seine Entscheidungen daran auszurichten.

2 Allgemeine Grundsätze

2.1 Recht und Gesetz

Eine grundlegende Regel unseres Handelns ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die nationalen sowie internationalen rechtlichen Bestimmungen zu befolgen. Es gehört zu unseren Grundsätzen, Beteiligungen an Geschäften zu vermeiden, die darauf abzielen, gesetzliche Bestimmungen zu umgehen.

2.2 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Lieferanten verpflichten sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen, die den Im- und Export von Waren, Software und Dienstleistungen regeln. EbV erwartet, dass Lieferanten Prozesse und Prozeduren einführen, um Verstöße zu verhindern und erforderliche Informationen und Nachweise für den Im- oder Export bereitstellen.

2.3 Umgang mit Geschäftspartnern

Lieferanten verpflichten sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen, die den Im- und Export von Waren, Software und Dienstleistungen regeln. EbV erwartet, dass Lieferanten Prozesse und Prozeduren einführen, um Verstöße zu verhindern und erforderliche Informationen und Nachweise für den Im- oder Export bereitstellen.

3 Menschenrechte

Menschenrechte einzuhalten ist ein wesentlicher Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Als Familienunternehmen wissen wir, wie wichtig es ist, Verantwortung heute und für die Zukunft zu übernehmen. Wir gehen fair miteinander um und setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte bis in die Lieferkette ein. Wir achten darauf, dass durch unser Handeln keinen Personen oder Gemeinschaften die Lebensgrundlagen in Form von Land, Wäldern oder Gewässern unrechtmäßig entzogen werden. Das gilt für unsere eigenen Gesellschaften und wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Lieferanten.

4 Compliance und Integrität

4.1 Integrität

EbV hält im Geschäftsalltag streng an seinen Werten und Überzeugungen fest und verlangt von seinen Lieferanten, diese zu teilen.

4.2 Fairer Wettbewerb

EbV verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb und erwartet von seinen Lieferanten, ebenfalls fair und anständig zu handeln.

4.3 Interessenkonflikte

Lieferanten sollen Situationen vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Geschäftsentscheidungen müssen objektiv und ohne persönliche Vorteile getroffen werden.

4.4 Korruptionsbekämpfung

EbV verbietet seinen Lieferanten Bestechung und Vorteilsnahme und erwartet fairen Wettbewerb. Private Vorteile für EbV-Mitarbeiter sind untersagt. Unangemessenes Verhalten von EbV-Mitarbeitern ist der Geschäftsführung unverzüglich zu melden.

4.5 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Lieferanten müssen die gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten und dürfen sich nicht an entsprechenden Aktivitäten beteiligen.

4.6 Geistiges Eigentum

EbV respektiert das geistige Eigentum und nutzt es nur mit Zustimmung des Rechteinhabers. Lieferanten müssen ebenfalls sicherstellen, dass sie nur Produkte und Verfahren verwenden, die sie selbst entwickelt haben oder für die sie die entsprechenden Nutzungsrechte besitzen.

5 Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

5.1 Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

EbV legt großen Wert auf die Verhinderung von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit und erwartet das gleiche Engagement von seinen Lieferanten.

5.2 Diskriminierungsverbot

EbV fordert ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und erwartet, dass Lieferanten die persönliche Würde und Rechte aller respektieren und ein respektvolles Miteinander fördern.

5.3 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten müssen das Recht eines jeden Mitarbeiters, einer Arbeiterorganisation oder Gewerkschaft seiner Wahl beizutreten oder eine solche zu gründen akzeptieren.

5.4 Familienfreundlichkeit

EbV erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich zur Familienfreundlichkeit bekennen und eine nachhaltige Partnerschaft pflegen.

5.5 Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Lieferanten müssen die gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben einhalten, angemessene Löhne zahlen und die gesetzlichen Bestimmungen zu Sozialleistungen erfüllen.

6 Konfliktmineralien

EbV unterstützt die Bemühungen zur Verhinderung des Handels mit Konfliktrohstoffen und stellt sicher, dass solche Materialien nicht in der eigenen Produktion verwendet werden. Lieferanten müssen die gleiche Sorgfalt walten lassen und regelmäßig über ihre Maßnahmen informieren.

Lieferanten von EbV verpflichten sich zur aktiven Unterstützung der damit verbundenen Datenerhebungen z.B. gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Conflict Minerals Reporting Template (CMRT), Extended Mineral Report Template (EMRT) usw.

7 Datenschutz

EbV legt großen Wert auf den Datenschutz und verlangt von seinen Lieferanten, ein hohes Schutzniveau für personenbezogene Daten aufrechtzuerhalten und Einblicke in ihre Datenschutzmaßnahmen zu gewähren.

EbV behandelt übergebene Informationen vertraulich und erwartet das gleiche Verhalten von seinen Lieferanten. Falsche Informationen werden zivilrechtlich verfolgt.

Lieferanten müssen maximalen Schutz vor fremden Zugriffen auf betriebs- und personenbezogene Daten gewährleisten und ihre IT-Systeme sicher gestalten und warten.

8 Umwelt

EbV verpflichtet sich zum Umweltschutz und erwartet von seinen Lieferanten, ebenfalls aktiv Verantwortung zu übernehmen, insbesondere in Bezug auf die Reduzierung von Luftverschmutzung, Energie- und Wasserverbrauch sowie CO2-Emissionen.

EbV fördert die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich verbotener Stoffe in Produkten. Lieferanten von EbV verpflichten sich zur aktive Unterstützung der damit verbundenen Datenerhebungen z.B. im Rahmen REACH, RoHS, CRMA, POP usw..

9 Schutz der Unternehmenswerte

EbV legt großen Wert auf den Schutz seiner Unternehmenswerte und verlangt von seinen Lieferanten, diese Werte in der gesamten Lieferkette zu wahren. Bei wesentlichen Verstößen behält sich EbV vor, die Geschäftsbeziehung fristlos zu beenden.

Stand: August 2024